

Beschluss des Senats vom 19.1.2011:

Regelung in Bezug auf „Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter“:

Bei einer Vorlesung und Übung (VU) erfolgt eine Trennung in den Vorlesungs- und den Übungsteil. Der Übungsteil ist immer prüfungsimmanent.

Im Übungsteil sind mindestens drei Teilleistungen zu erbringen. Eine einmalige Nichtteilnahme an einer Teilleistung darf nicht automatisch zu einer negativen Beurteilung führen.

Der positiv absolvierte Übungsteil bleibt mindestens zwei Studienjahre gültig, der/die Lehrveranstaltungsleiter/in kann jedoch festlegen, dass die erbrachte Leistung länger gültig bleibt. Der/die LehrveranstaltungsleiterIn hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Leistung am jeweiligen Institut in Evidenz gehalten wird.

Für die Absolvierung des Vorlesungsteiles gilt die Prüfungsordnung des Curriculums analog zu Vorlesungen: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen (mindestens drei Prüfungstermine pro Semester), sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden.

Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in hat vor Beginn der Lehrveranstaltung über BOKUonline, gegebenenfalls über einen Link, mindestens folgende Rahmenbedingungen der LVA bekannt zu geben:

- Abhaltungstermine
- Zeiträume der Abhaltung der prüfungsimmanenten Teile einer VU
- Ende der Frist der Abmeldung von der Lehrveranstaltung (ohne Beurteilung)
- Beurteilungskriterien: z.B. Beschreibung eines Punktesystems bzw. andere Randbedingungen bezüglich Teilleistungen und einer allfälligen Abschlussprüfung

Die für das jeweilige Studium zuständig Fachstudienkommission kann festlegen, ob bei einer Lehrveranstaltung (mit Ausnahme von Vorlesungen und Vorlesungsteilen kombinierter Lehrveranstaltungen) Anwesenheitspflicht besteht.

Tut die FachStuKo dies nicht, hat der/die Lehrveranstaltungsleiter/in die Möglichkeit, vor Beginn der Lehrveranstaltung, eine Anwesenheitspflicht in BOKUonline festzulegen.

Definition je Lehrveranstaltungstyp ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist:

Vorlesungen (VO):

Kein prüfungsimmanenter Charakter

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Teilbereiche eines Faches und seiner Methoden didaktisch aufbereitet vermittelt werden.

Übungen (UE):

Prüfungsimmanenter Charakter

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende unter Anleitung aufbauend auf theoretischem Wissen spezifische praktische Fertigkeiten erlernen und anwenden.

Praktika (PR):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbständig bearbeiten.

Pflichtpraxisseminar (PP):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Das Pflichtpraxisseminar ist eine Lehrveranstaltung, in der Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen, die sich auf Berufspraktikum beziehen, selbstständig bearbeiten.

Seminare (SE):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Lehrinhalte selbstständig erarbeiten vertiefen und diskutieren.

Exkursionen (EX):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte des Studiums in deren realen Kontext veranschaulicht werden.

Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

Bachelorseminare (BA) (früher auch Bachelorprojekt genannt):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Bachelorseminare sind Lehrveranstaltungen, im Rahmen derer die Bachelorarbeit durchgeführt wird.

Masterseminare (MA):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Masterseminare sind Seminare, die der wissenschaftlichen Begleitung der Erstellung der Masterarbeit dienen.

Kombinierte Lehrveranstaltungen:

Kombinierte Lehrveranstaltungen vereinen - mit Ausnahme des Projekts - die Definitionen der jeweils beteiligten Lehrveranstaltungstypen, jedoch sind die Elemente integriert, wodurch sich ein didaktischer Mehrwert ergibt.

Vorlesung und Seminar (VS):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Vorlesung und Übung (VU):

Prüfungsimmanenter Charakter

Vorlesung und Exkursion (VX):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Projekte (PJ):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Projekte sind Lehrveranstaltungen, die durch problembezogenes Lernen charakterisiert sind. Die Studierenden bearbeiten unter Anleitung - vornehmlich in Kleingruppen - mittels wissenschaftlicher Methoden Fallbeispiele.

Seminar und Exkursion (SX):

Es wird von der FachStuKo für jede LVA im Curriculum festgelegt, ob ein prüfungsimmanenter Charakter gegeben ist.

Übungen und Seminar (US):

Prüfungsimmanenter Charakter

Übung und Exkursion (UX):

Prüfungsimmanenter Charakter